

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 30.09.2022

Bekanntmachung der Gemeinde Lüttau

2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 3 „Westlich To'n Hook“



Abbildung: Lage des Plangebietes (Strichlinie zeigt Plangebietsabgrenzung, Karte genordet, ohne Maßstab)

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttau hat in ihrer Sitzung am 22.11.2021 beschlossen, die 2. Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 3 für den Bereich westlich To'n Hook aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 3 wird das Ziel verfolgt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet westlich der Bestandsbebauung To'n Hook zu schaffen. Dabei sollen auf ca. 13 Baugrundstücken Einfamilien- und Doppelhäuser errichtet werden. Das gesamte Plangebiet hat eine Flächengröße von rund 1,4 ha.

II. Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttau in der Sitzung am 21.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 3 „Westlich To'n Hook“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **10.10.2022 bis zum 11.11.2022** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetau.de in der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Lüttau, den 29.09.2022

A.w
Bürgermeister